

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0971/17 A./E.-Antrag zur DS-Nr.413/17

Titel

Antrag der Fraktionen Freie Wähler/FDP/Piraten, DIE LINKE und Fraktion Bündnis90/ Die Grünen zur Drucksache 0413/17 Urban Gardens für Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Kooperation mit Einzelpersonen, Vereinen und Initiativen im Bereich der Erfurter Innenstadt öffentliche und frei zugängliche Hochbeete als "Urban Gardens" aufzubauen.

Es wird eine Abstimmung mit anderen Fachämtern erfolgen, wie Interessenten (Vereine, Initiativen) für dieses Vorhaben zu gewinnen sind. An diesem Bedarf würde dann eine Orientierung der Standorte erfolgen, die im Einzelfall zu prüfen sind.

02 Dabei richtet die Stadtverwaltung in Kooperation mit Einzelpersonen, Vereinen und Initiativen zunächst in einer Testphase an unterschiedlichen Standorten solche Hochbeete ein und legt dem Stadtrat nach einem Jahr einen Bericht darüber vor, wie diese Beete durch die Bürger angenommen wurden. Während dieser Testphase soll die Bewirtschaftung der Hochbeete durch erfahrene Einzelpersonen, Vereine und Initiativen übernommen werden. Nach der Vorlage und Auswertung des Berichtes entscheidet der Stadtrat über eine mögliche Ausweitung des Projekts. Die Testphase und der damit verbundene Aufbau der ersten Hochbeete sollte spätestens im II- Quartal 2018 beginnen. Bis dahin sind Gespräche mit Einzelpersonen, vereine, und Initiativen vorzubereiten und durchzuführen um die konkrete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Testphase vorzunehmen.

Die Unterstützung der Stadtverwaltung in Kooperation mit Einzelpersonen, Vereinen und Initiativen erfolgt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. Die Bereitstellung von Sachkosten für dieses Vorhaben wäre wünschenswert.

03 Die Stadtverwaltung testet dabei verschiedene Orte (Schulhöfe, Innenstadt, öffentliche Parkanlagen). Um Bürgerinnen die Möglichkeit zu geben, auch mit ihren Kindern gemeinsam zu gärtnern, anzubauen und zu ernten, sind beliebte Aufenthaltsorte von v.a. Erfurter Familien wie z.B. der Hirschgarten als erste Standorte zu favorisieren. Dabei sind Kooperationen mit anliegenden Unternehmen oder anderen Einrichtungen anzustreben um Anbau Spezifika (z.B. Bewässerung, Gerätelagerung, u.a.) logistisch zu unterstützen. Unterschiedliche Bewirtschaftungsmodelle sollen Überlegungen einfließen und realisiert werden. Patenschaften mit Schulklassen- oder KITA-Gruppen sind anzustreben.

Bei geförderten Vorhaben, die im Rahmen der Städtebauförderung bzw. EFRE-Förderung finanziert wurden, ist es erforderlich vor einer Umgestaltung der Flächen die Genehmigung vom Fördermittelgeber einzuholen.

Es wird nach wie vor die Empfehlung ausgesprochen abgeschirmte/geschützte Bereiche zu nutzen, da die Unbedenklichkeit der Pflanzen insbesondere bei Obst und Gemüse für den Nutzer nicht garantiert werden kann. Diesbezüglich wird es eine Abstimmung der betroffenen Fachämter geben, um die Möglichkeiten der Umsetzung des Vorhabens zu klären. Der Hirschgarten als erster Standort wird als nicht tragfähig aufgrund der Wertigkeit des Standortes und des bestehenden Nutzungsdruckes gesehen.

04 Des Weiteren sollen urbane Gemeinschaftsgärten, so es den Wunsch und ein Konzept entsprechender Initiativen gibt, auch ebenerdig innerhalb von Parks oder auf anderen geeigneten Flächen in der Innenstadt angelegt werden können.

Das Instrument einer Patenschaftsvereinbarung zur Pflege von öffentlichen Grünflächen ist nach Klärung versicherungstechnischer Fragen anwendbar. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Initiative zu unterstützen. Ein Erfahrungsaustausch mit dem Verein Essbare Stadt e.V. und anderen Städten, die das Konzept "Essbare Stadt" umsetzen, wie z.B. Jena, wird angeregt

Sollten entsprechende Konzepte für Gemeinschaftsgärten für innerstädtische Bereiche vorliegen, wird eine entsprechende Prüfung veranlasst. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die sich hinsichtlich des Konzeptes essbare Stadt engagieren, wird zugesichert. Versicherungstechnische Fragen bedürfen noch der Klärung.

Anlagen

gez. Kießling
Unterschrift Amtsleiter

10.05.2017
Datum